

KFZ-Typklassen und deren Auswirkungen

Foto: OLPhotographyKreuzau

Die Höhe des KFZ-Versicherung Beitrages wird, wie viele wissen, von einigen Faktoren beeinflusst. Unter anderem fällt einem da sofort Die Schadensfreiheitsklasse oder zum Beispiel auch der Fahrerkreis ein, der den Beitrag beeinflussen kann. Bei der Berechnung dieses Beitrages steht die Erhöhung der KFZ-Typklassen jetzt zwar nicht direkt für eine Beitragserhöhung im nächsten Jahr, jedoch sind sie als beitrags erhöhender Faktor genauer anzuschauen.

Der Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) hat die neuen KFZ-Typklassen gerade neu veröffentlicht. Und ab dem 01.01.2020 werden diese Typklassen in der Branche auch überwiegend Anwendung finden.

Jetzt stellt sich die Frage: Wie berechnen sich diese KFZ-Typklassen denn überhaupt ?

Einfach gesagt, haben die GDV-Statistiker die Schadenbilanzen von 2016-2018 genauer analysiert und dabei gilt: Je höher die Klasse, desto teurer wird die Versicherungsprämie des Fahrzeugs. Dabei entscheidet die Leistung für den geschädigten Unfallgegner, also Leistungen, die von der KFZ-Haftpflicht übernommen wird, wie stark sich die Typklasse verändert.

Heißt: Kleiner Parkunfall, vielleicht ein Kratzer am anderen Auto – wirkt sich zum Beispiel kaum erhöhend auf die Typklasse aus. Verursache ich jedoch einen größeren Unfall, bei dem ich vielleicht sogar beide Autos teuer reparieren lassen muss, dann fließen vorallem diese Schäden in die Berechnung ein und die Typklasse steigt.

Ab 2020 werden etwa 40% aller KFZ-Versicherten von einem Anstieg der Typklasse und somit auch von einem teureren Beitrag betroffen sein. 15% dürfen sich wahrscheinlich freuen über eine positive Auswirkung der Typklasse auf Ihren Beitrag.

Wobei der Großteil der Versicherten wahrscheinlich gar keine Änderung betrifft und der Beitrag derselbe bleibt.

Die Typklasse-Statistik der GDV umfasst 30.000 Fahrzeugmodelle. Auf der Service-Seite der [GDV](#) können Sie herausfinden, ob Sie selbst betroffen sind.

Auch wird es nächstes Jahr Änderungen in der Regionalklasse geben, die dann ebenfalls als wichtiger Faktor der Beitragserhöhung zu sehen ist und die man sich, ebenfalls, genauer anschauen sollte.

Sie möchten wissen was Ihr Auto kostet?

[jetzt Termin buchen](#)

[Angebot anfragen](#)

Achtung beim KFZ-Vertrag! Lügen haben kurze Beine!

Wer eine Garage für sein Fahrzeug besitzt, der hat es gut! Es weiß ein Jeder, dass man dadurch in der Versicherung richtig viel Geld sparen kann. Die Versicherer tragen nämlich ein viel geringeres Risiko bei der Deckung eines Garagenfahrzeugs im Gegensatz zu einem KFZ, welches nachts am Straßenrand geparkt wird. Es sind erfahrungsgemäß weniger Marderbisse, Sturm-, Hagel- Diebstahl- oder Vandalismusschäden zu verzeichnen, da das Fahrzeug zum größten Teil geschützt und verschlossen untergestellt ist.

Aber was passiert, wenn ich keine Garage besitze oder mein Auto (mal) nicht über Nacht da drin parke? Auch in anderen, kleinen Angaben wie der jährlichen Fahrleistung zu meinen Gunsten flunkere? Wer kontrolliert das schon?

Bitte verwerfen Sie solche Gedanken schnell, bevor es Ihnen teuer zu stehen kommt! Die Versicherer werden immer genauer bei der Prüfung der Sachverhältnisse in einem Schadenfall. Falsche Angaben sind für die Gesellschaften sehr geschäftsschädigend; tragen sie schließlich ein weit höheres Risiko als vertraglich vereinbart! Die vorsätzliche Lüge ist rechtswidrig!

Was heißt das im Klartext für mich als Versicherungsnehmer?

Die Höhe der Strafe liegt allgemein im Ermessen des Versicherers. Er hat im Betrugsfall sogar das Recht zu kündigen. Meist werden jedoch Beiträge drastisch angepasst oder Selbstbeteiligungen im Schadenfall erhöht.

Die Versicherung hat in der Praxis das Recht zu kontrollieren, ob Sie beispielsweise eine Garage besitzen, oder nicht. Es geht noch weiter, denn diese Garage muss auch ordnungsgemäß aufgeräumt sein. Ein Sachverständiger erkennt schnell, ob ein Fahrzeug überhaupt in die Garage passt, oder diese vielleicht doch nur als Abstellplatz Verwendung findet. Ihre Nachbarn könnten zudem als Zeugen befragt werden, ob Sie Ihr Fahrzeug tatsächlich regelmäßig in der Garage parken. Im schlimmsten Fall erwarten Ihnen Geldstrafen, Beitragserhöhungen und enorme Abzüge bei der Schadenrückerstattung. Ein junger Fall ergab, dass ein Versicherungsnehmer sein gestohlenen Auto von seiner Versicherungsgesellschaft nur zum Teil ersetzt bekam, da das Fahrzeug in der Tatnacht nicht in der Garage stand. Das Gericht gab der Versicherung Recht, da dies eine Obliegenheitsverletzung war. Die Möglichkeit eines Diebstahls stünde im klaren Zusammenhang mit der Tatsache, dass das Fahrzeug nachts ohne Schutz abgestellt wurde.

Ein anderes Beispiel: Ist Ihr Fahrzeug schadenbedingt in der Werkstatt gelandet, so gibt diese für gewöhnlich den aktuellen Tachostand der Versicherung weiter. So kommt schnell ans Tageslicht, ob die angegebene Jahresfahrleistung überschritten wurde.

Der Versicherer ist auch in einem solchen Fall dazu berechtigt, die Selbstbeteiligung der Reparatur zu Ihrem Nachteil nach oben zu korrigieren. Häufig werden nur die Beiträge für das Jahr nachgefordert. Schließlich ist das Risiko für eine Versicherungsgesellschaft umso größer, je öfter sich das betroffene Fahrzeug im Straßenverkehr bewegt.

Beitragssenkende Merkmale der Versicherungen sollten somit stets wahrheitsgemäß beantwortet und in gewissen Zeitabständen immer mal wieder aktualisiert werden, damit kein Ärger aufkommt, denn Ehrlichkeit währt am längsten!

Schäden beim Transport

Einmal unachtsam und alles ist möglich. In den Fall ist der Auflieger nicht richtig befestigt worden und hat sich selbstständig gemacht. Hier wäre eine Transportversicherung genau richtig. Diese übernimmt alle anfallenden Kosten für beschädigte Ware z.B. durch einen Unfall.

